



Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken

Megatrend Nachhaltigkeit – Regulatorische Rahmenbedingungen und die Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Gerhard Hofmann



Agenda

1. Nachhaltigkeit als Megatrend unserer Zeit
2. Nachhaltigkeitsregulierung – die EU in der Pole-Position
3. Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor
4. Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe
5. Resümee



1. Nachhaltigkeit als Megatrend unserer Zeit



„Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am Leitbild der Finanzstabilität orientieren.“

Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP, Sustainable Finance, S. 170

„Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ (Victor Hugo)

Breite Allianz in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für die NH-Transformation

- Die Politik forciert insbesondere den Übergang zur einer CO₂-neutralen Lebens- und Wirtschaftsweise (Paris Agreement, EU Green Deal, Klimaschutzgesetz)
- Die Wirtschaft reagiert auf diesen Bedeutungswandel. In de facto allen Sektoren sind Initiativen zu beobachten, nicht nur in Bereichen wie
 - Automobilindustrie
 - Energiewirtschaft
 - Gebäudewirtschaft
 - Finanzsektor
- In der Klimaschutz-Selbstverpflichtung aus Juni 2020 verpflichtet sich der deutsche Finanzsektor (u.a. durch DZ BANK AG gezeichnet) die Kredit- bzw. Investmentportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten.



FAZIT: Die Transformation in eine CO₂-neutrale Wirtschaft ist ein unumkehrbarer Trend

Der Finanzsektor als Metasystem zur Transformation in Richtung Nachhaltigkeit

- Neu vereinbarte Emissionsziele erfordern Investitionen von 350 Mrd. EUR p.a. bzw. ~2,4% des europ. BIP bis 2030 (ZEB European Banking Study 2021)
- Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen oder gar -freien Wirtschaft erfordert zusätzliche Investitionen in den Klimawandel – erste Grobschätzungen ~266 Mrd. EUR in den nächsten 10 Jahren (ZEB European Banking Study 2021)
- Das Thema beeinflusst zunehmend das Konsumentenverhalten und treibt die Transformation der Kreditwirtschaft selbst
- Zwei Drittel aller Bankkunden in Deutschland sind entweder komplett von Nachhaltigkeit überzeugt oder zumindest nachhaltigkeitsorientiert
- Zielgruppe nachhaltigkeitsaffiner Bankkunden seit 2014 um 300% gewachsen
- Kostenakzeptanz für nachhaltig orientiertes Banking bei Kunden vorhanden



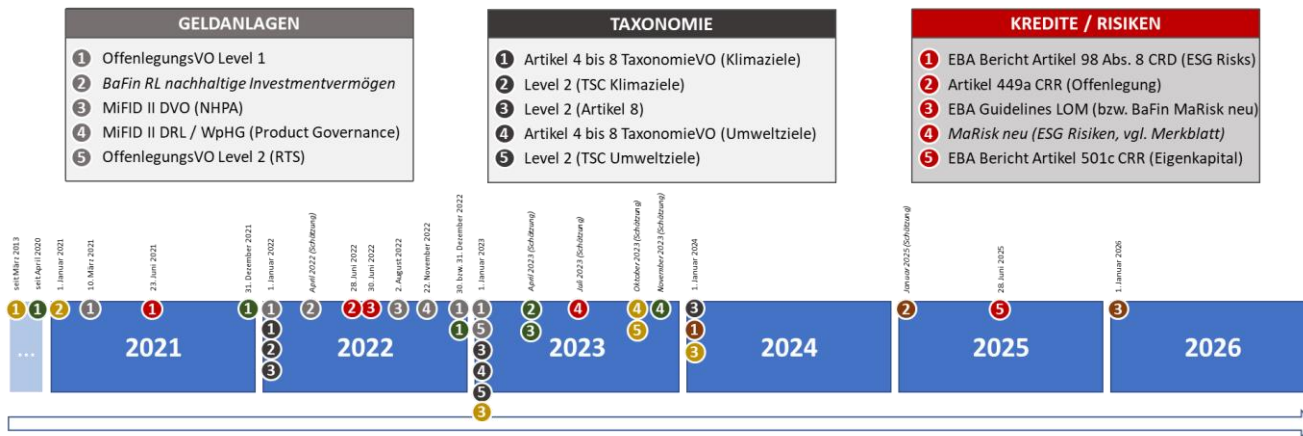


2. Nachhaltigkeitsregulierung – die EU in der Pole-Position

Kann der regulatorischer Rahmen für den Finanzsektor mehr Nachhaltigkeit schaffen? Was ist das rechte Maß?

Nachhaltigkeitsbezogene Regulierungsvorhaben bis 2026

Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Banken erforderlich



- BERICHTERSTATTUNG / INFORMATIONEN**
- 1 CSRD bzw. nationale Umsetzung (gr. Unt.)*
 - 2 ISSB Sustainability Disclosure Standards
 - 3 CSRD bzw. nationale Umsetzung (KMU)
 - 4 ...
 - 5 ...

- CORPORATE GOVERNANCE**
- 1 EU Timber Regulation (995/2010)
 - 2 EU Conflict Minerals Regulation (2017/821)
 - 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG
 - 4 EU Supply Chain Due Diligence
 - 5 EU Directors' Duties

- BENCHMARKS, STANDARDS, LABEL**
- 1 EU BenchmarkVO (Änderungen)
 - 2 EU Ecolabel
 - 3 „Nachhaltigkeitsampel“ für Anlageprodukte
 - 4 EU Green Bond Standard
 - 5 ...

Taxonomie-Verordnung

Steuerungsinstrument in der europäischen Umwelt- und Klimaschutzpolitik

- Unmittelbare Anwendung der Taxonomie auf Klassifizierung von Anlageprodukten / Berichtspflichten beziehen auch Kredite mit ein (Green Asset Ratio)
- Konkretisierung durch delegierte Rechtsakte (technische Evaluierungskriterien für ökologische Nachhaltigkeit; Artikel 8)
 - Delegierte Rechtsakte zu den Umweltzielen 1+2 (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel) sowie zur Berichterstattung nach Art. 8 der TaxonomieVO sind bereits beschlossen
 - Delegierte Rechtsakte zu den Umweltzielen 3 bis 6 werden in 2022 verabschiedet
- Kontroverse Einordnung einzelner Wirtschaftsaktivitäten (Beispiele: Atomkraft, Erdgas) : Wirtschaftliche Auswirkungen (einschl. Wettbewerb) und Frage der Glaubwürdigkeit der EU
- Auswirkungen auf Banken:
 - Restriktiver Ansatz der Taxonomie erschwert Auflegung diversifizierter Anlageprodukte
 - Finanzierungen müssen auf ihre Nachhaltigkeit hin untersucht werden, Beispiel Gebäudewirtschaft.
 - Berater müssen geschult sein



Quelle der Grafik: www.bmwi.de

Green Asset Ratio (GAR) und EBA-Aktivitäten

Berichtspflichtige Banken sind zukünftig verpflichtet, eine Green Asset Ratio zu veröffentlichen

- Art. 8 der TaxonomieVO verlangt von Finanzunternehmen die Offenlegung der GAR
- Die GAR soll den Anteil grüner Finanzaktivitäten von Banken erfassen.
- Berechnung:
 - Zähler umfasst Darlehen und Kredite (vorerst ohne KMU-Kreditnehmer), Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommenen Sicherheiten, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden;
 - Nenner enthält die gesamten Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommene Sicherheiten sowie alle anderen erfassten bilanzwirksamen Vermögenswerte.
- Erstmaliger Bericht in 2024 für das Geschäftsjahr 2023
- Das bedeutet: **Implementierung muss in 2022 abgeschlossen sein, damit Datenerhebung in 2023 erfolgen kann**

EBA arbeitet an bankaufsichtlichem Meldewesen und Offenlegungsvorgaben nach Säule III zu Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Neue und steigende Anforderungen durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Mehr Transparenz/Marktdisziplin bei GAR und Berichterstattung sollen Nachhaltigkeit fördern.

- Derzeit nur wenige große Genossenschaftsbanken von den Berichtspflichten der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) betroffen.
- Künftig CSRD: Ausweitung des Kreises der Berichtspflichtigen und der zu berichtenden Kennzahlen.

Nichtfinanzieller Bericht nach NFRD / CSR-RUG	Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD
Verpflichtend für ca. 50 Genossenschaftsbanken (relevanter Schwellenwert 500 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt)	Verpflichtend für ca. 200 Genossenschaftsbanken (wenn zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind: Schwellenwert 250 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt, Jahresumsatz größer 40 Mio. EUR, Bilanzsumme größer 20 Mio. EUR) Insgesamt Verfünfachung der Berichtspflichtigen auf ca. 50.000 Unternehmen in der EU
Freiwillige Orientierung an Rahmenwerken oder Erläuterung, warum kein Rahmenwerk genutzt wird (sog. „explain“)	Einführung eines universellen Berichtsstandards (mit einheitlichen Kennzahlen)
Veröffentlichung der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht oder als separaten Bericht	Veröffentlichung ausschließlich im Lagebericht
Freiwillige Prüfung	Zwingende Prüfung (zunächst mit sog. limited assurance)

Bankenpaket der EU

Entwurf der EU-Kommission (1)

- Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement** von Banken und anderen regulierten Finanzmarktakteuren
 - BaFin-Merkblatt aus 2019 „Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“
 - EZB- Leitfaden zur Berücksichtigung von „Klima- und Umweltrisiken“ vom 27.11.2020
- Die Europäische Kommission greift diese mit dem Bankenpaket (CRR II/CRD IV) vom 27.10.2021 auf
- Änderungen/Ergänzungen der CRR II:
 - Harmonisierte Definitionen für die verschiedenen Arten von ESG-Risiken, Art. 4 (1) Nr. 52d-52i
 - Verpflichtung der Institute, ihre Risikopositionen mit Bezug zu ESG-Risiken an die Aufsichtsbehörden zu melden, Art. 430 (1) lit. H
 - Zeitlich vorgezogene Vorlage des EBA-Berichts über die aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen im ESG-Kontext von 2025 auf 2023, Art. 501c
 - Ausweitung der bislang nur für große Institute mit börsennotierten Emissionen geltenden Offenlegungspflicht für ESG-Risiken auf alle Institute, Art. 449a

Bankenpaket der EU

Entwurf der EU-Kommission (2)

- **Änderungen/Ergänzungen CRD V:**
 - Aufnahme der kurz-, mittel-, und langfristigen Horizonte von ESG-Risiken in Strategien und Prozessen zur Bewertung des internen Kapitalbedarfs sowie zur Governance, Art. 73, 74
 - Entwicklung konkreter **Pläne zur Bewältigung** von ESG-Risiken durch das Leitungsorgan, Art. 76
 - Einführung einer Nachhaltigkeitsdimension in den **aufsichtlichen Rahmen/SREP**, Art 87a, 98, 104, u.a.
 - Bewertung /Überwachung der Einbeziehung von ESG-Risiken in **Strategien, Prozesse, Governance und Risikomanagement**
 - Durchführung von Stress-Tests in Bezug auf ESG-Risiken
 - EBA-Mandate zur Entwicklung von Guidelines bzgl. Bewertung von ESG-Risiken, für die Bewertung im SREP sowie bzgl. Stress-Test
- Ein. „**Brown Penalty Factor**“ ist bislang nicht vorgesehen, aber auch nicht völlig vom Tisch
 - Q&A der EU-Kommission: *“As announced, we are exploring this idea. However, we do not have all the data needed at this stage. The Commission has asked the EBA to assess if and how capital requirements could be differentiated depending on the environmental and social impact of the assets held by institutions. The final results of that analysis are expected in 2023.”*

Kapitalmarktregulierung – zusätzliche Komplexität

Neue Anforderungen an die Beratung aus MiFID II, IDD und der Offenlegungsverordnung (SFDR)

Vorgaben für die Finanzberatung unter MiFID / IDD / SFDR zielt auf Umlenkung von Anlegergeldern in nachhaltige Investments. Hersteller von Finanzprodukten und Vertriebsstellen werden in die Pflicht genommen:

Hersteller müssen:

- Die Nachhaltigkeitsfaktoren eines Produktes im sog. Zielmarkt darstellen (Strategien des Produkts zur Erzielung eines positiven Beitrags zu den ESG-Zielen oder zur Begrenzung adverser Effekte, z.B. des CO₂-Fußabdrucks)
- Reporting zum positiven und negativen Impact der Produkte gemäß SFDR (Sustainable Financial Disclosure Directive) und der TaxonomieVO aufbauen
- Produkte für spezifische Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden entwickeln (sog. Impact Produkte, die beispielsweise positive Beiträge zum Klimaschutz beabsichtigen oder insgesamt die SDGs fördern)

Vertriebsstellen müssen:

- Die Nachhaltigkeitspräferenz der Kunden gemäß MiFID II, IDD abfragen (Start 02.08.2022)
- Empfehlung im Rahmen der Geeignetheitserklärung dokumentieren

DK hat ein Verbändekonzept der BaFin vorgestellt, das die Kundenberatung vereinfachen soll → Thema bleibt aufgrund hoher Rechtsunsicherheit und deswegen limitierter Produktlandschaft herausfordernd

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Banken zumindest mittelbar von der Lieferkettenregulierung betroffen

Die Berücksichtigung von Menschenrechten und Umweltthemen in der Lieferkette bekommt in der nationalen und europäischen Regulierung einen höheren Stellenwert

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Unternehmen ab einer bestimmten Größe müssen künftig ihren Geschäftsbereich sowie ihre Lieferketten (Beschaffung & Vertrieb) auf die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten analysieren sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen.
- LkSG gilt ab 01.01.2023 für Unternehmen mit 3.000 und mehr Arbeitnehmern
- Ab dem 01.01.2024 trifft es auch Unternehmen mit 1.000 Arbeitnehmern und mehr.
- Voraussetzung ist, dass die Hauptverwaltung, die Hauptniederlassung, der Verwaltungssitz oder der satzungsmäßige Sitz in Deutschland liegt.
- Banken sind zumindest im Bereich realwirtschaftlicher Beschaffungsvorgänge betroffen, die für das Betreiben von bestimmten Bankgeschäften erforderlich sind (z.B. Beschaffung von IT-Dienstleistungen, IT-Infrastruktur oder Beratungs-/ Gutachterdienstleistungen) / Einbeziehung des Bankgeschäfts (Refinanzierung)

Europäisches Lieferkettengesetz

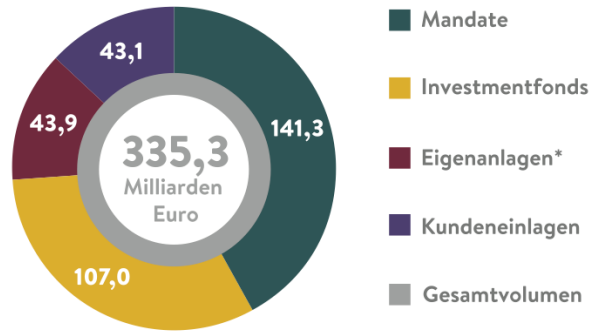
- Veröffentlichung eines ersten Konsultationsentwurfs ursprünglich für Juni 2021 vorgesehen
- Verschiebung auf März 2022 (offener Brief der EU-Kommission vom 08.12.2021)



3. Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor

Nachhaltige Geldanlagen rücken in den Fokus der Kunden - Enormes Potenzial für Genossenschaftsbanken

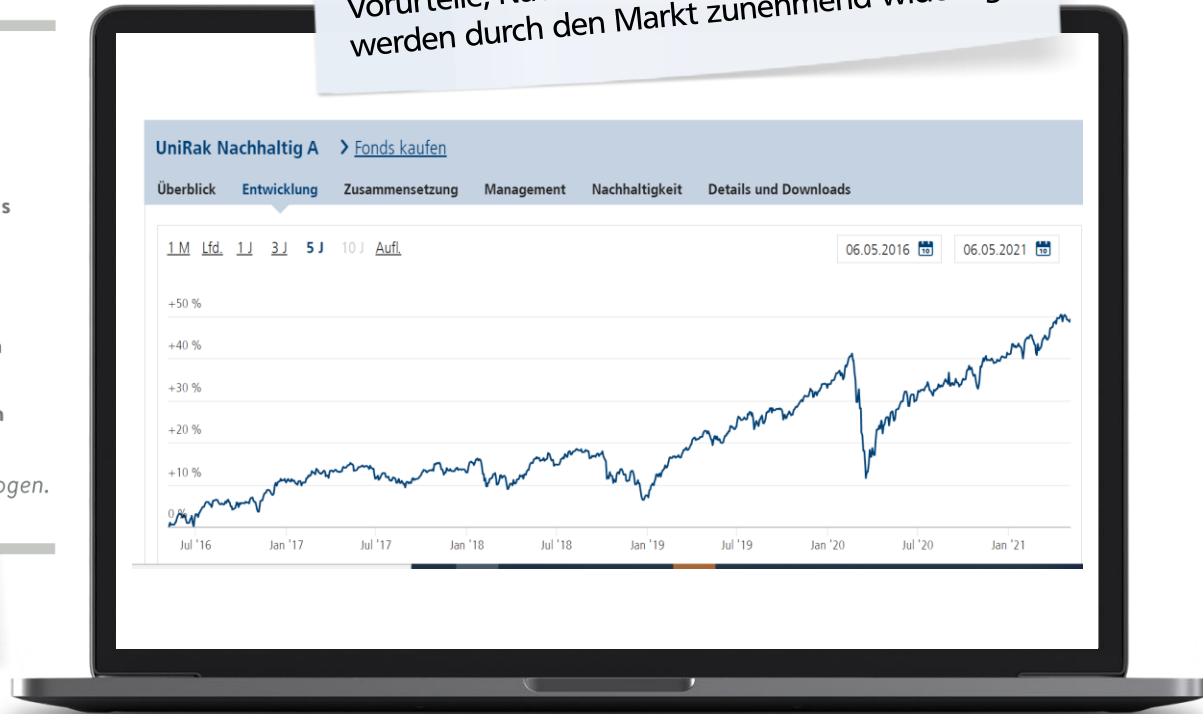
Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland 2020
(in Milliarden Euro)



* In Mandaten verwaltete Eigenanlagen wurden hier abgezogen.
Daten: FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen

335,3 Mrd. € =
Marktanteil von unter 10%

Vorurteile, Nachhaltigkeit schmälere die Rendite,
werden durch den Markt zunehmend widerlegt



Im Rahmen der genossenschaftlichen Beratung ist bereits heute eine systemseitig unterstützte Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen möglich.

Markt für nachhaltige Anlageprodukte Der Kuchen wird ständig neu verteilt und wächst weiter

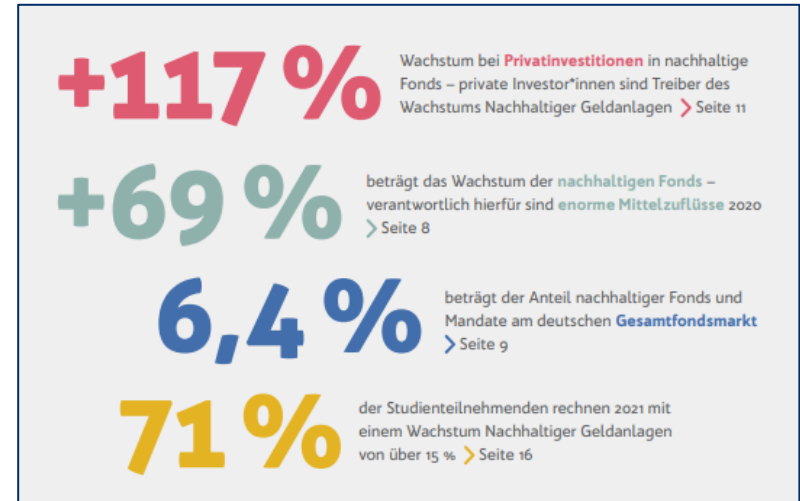
Der immer noch recht kleine Markt für nachhaltige Anlageprodukte wächst deutlich schneller als der Gesamtmarkt > verpflichtende Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ab August 2022

Die Marktposition der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird durch Sparkassen und Privatbanken angegriffen.

Beispiele:

- LBBW legte erste nachhaltige Stufenzinsanleihe auf
- Deka bietet Impact-Fonds (Aktien und Renten) an und fährt breite Kampagne unter dem Stichwort „Sinnvestor“

Fokus von Verbraucherschutzorganisationen und Aufsicht: Kein „green-washing“. Regulierung ist noch ein „moving target“, d. h., Gefahr, dass heute angebotene Produkt künftig anders eingeschätzt werden.



Quelle: Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2021, FNG

Nachhaltigkeit als langfristige Transformationsaufgabe => hoher Finanzierungsbedarf Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen und Technologien werden durch EU-Politik stimuliert

Der sog. Green Deal hat die Modernisierung der gesamten europäischen Volkswirtschaft zum Ziel.

- Massive Investitionsanreize für die Realwirtschaft:
 - Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU (**1,8 Billionen EUR**).
 - Nicht nur klassisch grüne Aktivitäten, sondern auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden berücksichtigt (EU Climate Adaption Strategy vom 24.02.2021).
 - Bewertung investierbarer Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie.
- Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase um 95 Prozent bis 2050 erfordert allein in Deutschland Investitionen von bis zu 2,3 Billionen Euro (BDI-Studie Klimapfade)
- Klimaschädliches Verhalten teurer werden → Steigender CO₂-Preis aufgrund Reform des Emissionshandels, CO₂-Steuern usw.

Die allermeisten Privatkunden und mittelständische Firmenkunden sind sich dessen nur vage bewusst und suchen Orientierung.





4. Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Verbindung der genossenschaftlichen Idee mit dem Megatrend Nachhaltigkeit

- **Förderauftrag:** Die Genossenschaftsbanken helfen ihren Kunden, sich auf den Übergang zu klimaneutralem Wirtschaften einzustellen.
- **Partnerschaftlichkeit:** Das genossenschaftliche Netzwerk kann genutzt werden, um den Kunden die entsprechende Hilfestellung zu geben.
- **Solidarität:** Die Genossenschaftsbanken können mit Nachhaltigkeitsrisiken als solidarische Gemeinschaft gut umgehen.

Nachhaltigkeit ist keine Frage der politischen Einstellung, sondern gehört zum **Kern der genossenschaftlichen Verantwortung**.





Nachhaltigkeit als Chance für Genossenschaftsbanken

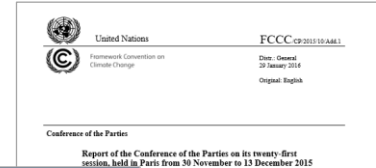
- Ansatz: Mitglieder- und Kunden aus den wachsenden nachhaltigkeitsaffinen Milieus (Liberal-Intellektuelle / Sozial-Ökologische) gewinnen, ohne Bestandskunden zu verlieren.
- Bankdienstleistungen mit einem Mehrwert aufladen, der die Mitglieder und Kunden auch emotional mit ihrer Genossenschaftsbank verbindet.
- Völlig neue Geschäftsfelder „beyond banking“ erschließen, etwa die Beratung von Kunden zur Verbesserung ihres „Fußabdrucks“ (Hilfe zur Selbsthilfe) oder die Vermittlung nachhaltiger Drittangebote als Plattformbetreiber.
- Die Markenreputation der Volksbanken Raiffeisenbanken noch stärker betonen (Zuversicht, Zukunftsorientierung, Wegfrei).



Nachhaltigkeitsleitbild und UN Prinzipien

Proaktive Nachhaltigkeitspositionierung durch den BVR-Verbandsrat

- Das Nachhaltigkeitsleitbild „Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen“ formuliert weiche Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern.
 - Bekenntnis zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen (Paris Agreement / UN SDGs).
 - Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs angestrebt.
 - Ausbau des Angebotes an nachhaltigen Produkten Aktiv/Passiv und Thematisierung in jeder Beratung.
 - Berücksichtigung aller wesentlichen Nachhaltigkeitskriterien in der Gesamtbanksteuerung.
 - Einbeziehung von Stakeholdern in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsengagements / Berichterstattung.
- Zudem hat der BVR die UN-Prinzipien für verantwortliches Bankwesen ratifiziert.



Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe: Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen

Präambel

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und Regionen.

Unser Selbstverständnis: Warum wir handeln

1. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (sog. Sustainable Development Goals oder kurz „SDG“) und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure auf Politik- und Verwaltungsebene sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.
2. Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaften. Als bedeutende Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir, die genossenschaftliche FinanzGruppe, Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.
3. Ausgangspunkt unseres Handelns ist unsere dezentrale Struktur. Unsere regionalen Mitgliedsnützlinge sind fest in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben vor Ort eingebunden. Sie sind prädestiniert, den Dialog über eine nachhaltige Unternehmensführung aktiv voranzubringen. Neben ökonomischen Zielen stehen sowohl ökologische Themen wie die Unterstützung des Wandels der Wirtschaft hin zu klimaverträglichen Geschäftsmodellen als auch soziale Fragestellungen im Fokus. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Teilhabe und Integration sowie gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der Finanzbildung eine wichtige Rolle zu.
4. Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrages, unterstützen wir unsere Kunden und Mitglieder auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Ausgewählte Maßnahmen des BVR



Nachhaltigkeitsleitbild

**Nachhaltig
Wirtschaften für
Menschen, Umwelt
und Regionen**



Nachhaltigkeitsleitfaden

**Nachhaltig
Wirtschaften – Analyse,
Positionen, Strategien
für Genossenschafts-
banken**



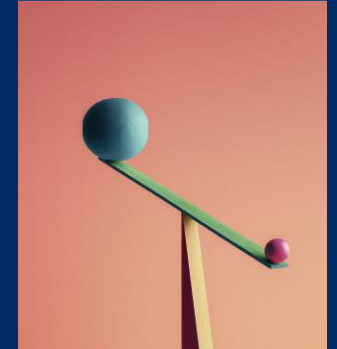
Nachhaltigkeitscockpit

**Pragmatisches
Steuerungsinstrument
zur Orientierung in den
Handlungsfeldern der
Nachhaltigkeit**



Nachhaltigkeitsportal
(geplant)

**Zentrale
Informationsplattform
für Mitglieder über
Nachhaltigkeitsthemen**



Impulspapier

**Berücksichtigung von
Nachhaltigkeitsaspekten
in Gesamtbanksteuerung
und Risikomanagement**



5. Resümee

Nachhaltigkeit ist eine Reise

- **Diese Reise hat begonnen und wird länger als eine Generation andauern**
- **Stolpersteine und Rückschläge sind vorgezeichnet, mittelfristig sollte auch der „business case“ vorhanden sein**
- **Regulierung ist nicht mehr allein risikoorientiert, sondern teilweise politisch motiviert: Nutzung des Finanzsektors als Spiegelbild der Realwirtschaft, um mehr Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu erreichen**
- **Unter den strategischen Optionen, die eine Bank wählen kann, erscheint eine entschlossene und frühe Umsetzung des Themas vorteilhafter als abzuwarten**
- **Alle Bereiche einer Bank werden nachhaltig(er) werden müssen:**
 - Der eigene Bankbetrieb,
 - Die Bankgeschäfte (Aktiv-, Passiv-DL-Geschäfte, beyond Banking und andere Aktivitäten wie crowd funding)
 - Die Governance einer Bank wird Nachhaltigkeit internalisieren müssen



Nachhaltigkeit ist eine lange Reise

Genossenschaftsbanken waren schon immer auf Nachhaltigkeit im ökonomischen Sinne ausgerichtet.

Die Ergänzung um ESG-Nachhaltigkeit ist der nächste logische Schritt.



Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstandes

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4
10785 Berlin

E-Mail:
Gerhard.Hofmann@bvr.de